



Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Sonabend den 15. December 1855.

Stück 22.

Bekanntmachungen.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß der Haupt-Collecteur der neuen Braunschweiger Lotterie C. Calmann in Hamburg sich unterfangen hat, Lotterieloose an Bewohner des hiesigen Kreises auf eine höchst zudringliche Art zu übersenden.

Da ich vermuthete, daß dies noch in mehreren, mir nicht zur Anzeige gebrachten Fällen Statt gefunden hat, so bringe ich die Verordnung vom 7. December 1816 (Gesetz-Sammlung 1817 Seite 4.) im Auszuge, also lautend:

§. 1. Wer in auswärtigen, vom Staate nicht besonders genehmigten Lotterien gespielt hat, gleichviel ob ihm die auswärtigen Lotterieloose mit oder ohne eigene Veranlassung zugekommen sind und ob der Einsatz für selbige bezahlt worden ist oder nicht, hat den planmäßigen Einsatz und außerdem eine fisciatische Strafe von Zweihundert Reichsthalern für jedes gespielte Loos zu entrichten. Wer die ihm auf irgend eine Weise zugekommenen Loose auswärtiger Lotterien nicht 24 Stunden nach dem Empfang der Polizeibehörde seines Wohnorts zur Cassation überreicht, gegen den streitet die Vermuthung, daß er in der fremden Lotterie habe spielen wollen, und derselbe hat daher ohne Weiteres die oben bestimmte Strafe verwirkt.

§. 2. Wer sich dem Verkaufe der Loose auswärtiger, vom Staate nicht ausdrücklich genehmigter Lotterien entweder selbst unterzieht oder einen solchen Verkauf als Mittelsperson befördert, soll, ohne Rücksicht auf den dabei beabsichtigten Gewinn, für jedes durch seine Mitwirkung verkaufte fremde Lotterie-Loos eine fisciatische Strafe von Dreihundert Thalern erlegen.

§. 3. Agenten fremder Lotterien, welche sich beikommen lassen, unsere Provinzen zu bereisen und Loose auswärtiger Lotterien heimlich abzusetzen, sollen von der Polizeibehörde festgenommen werden und die §. 2. bestimmte Strafe entrichten, im Unvermögensfall aber Ein- bis Zweijährige Zuchthausstrafe erleiden.

hiermit in Erinnerung.

Merseburg, den 3. December 1855.

Der königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Der nachstehende Beschluß der hiesigen Material-Waaren- und Tabackshändler:

- 1) Alle Weihnachtsgeschenke der Materialwaaren- und Tabackshändler an ihre Abkäufer oder deren Dienstboten, oder an andere zum Einkauf oder zur Abholung der Waaren beauftragte Personen, es mögen diese Geschenke in Gelde, in Waaren, oder in andern Gegenständen bestehen, fallen von jetzt an weg. Auch ist es nicht gestattet, Wachstöße oder andere Waaren unter dem Einkaufspreise zu verabreichen.
 - 2) Jeder, welcher diesem Uebereinkommen entgegenhandelt, unterwirft sich einer Conventionalstrafe von Zehn Thalern.
 - 3) Jeder Prinzipal ist für die Uebertretungsfälle der bei ihm in Diensten oder in der Lehre stehenden Personen verantwortlich.
 - 4) Der Denunciant, welcher eine Uebertretung dieses Beschlusses durch glaubwürdige Zeugen darzuthun vermag, erhält die Hälfte jener Strafe mit 5 Thalern. Die andere Hälfte wird zu wohlthätigen Zwecken verwendet.
- wird hierdurch mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß Personen, insbesondere auch Kinder, welche Weihnachtsgeschenke verlangen, von uns als Bettler werden zur Verantwortung gezogen werden.

Merseburg, den 11. December 1855.

Der Magistrat.

Logis-Vermiethung. Sigtigasse Nr. 586. ist ein Logis mit allem Zubehör von jetzt ab zu vermietthen und den 1. Januar oder 1. April zu beziehen.

Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche für Lieferungen oder für geleistete Arbeiten Ansprüche an den unterzeichneten Magistrat zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfalligen, mit den vorschriftsmäßigen Bescheinigungen und Quittungen versehene Liquidationen noch vor Ablauf dieses Monats bei unserer Stadt-Hauptkasse einzureichen, widrigenfalls sie sich der Unannehmlichkeit aussetzen, mit ihren Forderungen auf längere Zeit zurückgewiesen zu werden.

Merseburg, den 10. December 1855.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die hiesigen Gast-, Schenk- und Speisewirthe, sowie diejenigen, welche den Kleinhandel mit Getränken betreiben, werden hiermit aufgefordert, ihre Erlaubnißscheine noch im Laufe dieses Monats bei uns zur Verlängerung für das künftige Jahr einzureichen, sofern dieselben überhaupt beabsichtigen, das Gewerbe im nächsten Jahre fortzusetzen. Wer, ohne die Verlängerung des Erlaubnißscheins nachgesucht zu haben, das Gewerbe im kommenden Jahre dennoch fortsetzt, hat die in der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 festgesetzten Strafen zu gewärtigen.

Merseburg, den 11. December 1855.

Der Magistrat.

Logis-Vermiethung.
Ein Familienlogis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und übrigen Zubehör, ist an eine stille Familie zu vermietthen und sogleich zu beziehen bei
Carl Kraft, Bäckerstr., Breitestraße Nr. 495.

Nothwendige Subhastation.

Das in dem Dorfe **Baldig** belegene, der Wittwe **Johanne Sophie Friederike Grunewald** in **Baldig** und den Erben des daselbst verstorbenen **Einwohners Johann Friedrich Grunewald** gehörige, unter Nr. 32. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke von **Baldig** eingetragene Wohnhaus, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Lage auf 217 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., soll auf

den 8. März 1856, Vormittags 11 Uhr, an Kreisgerichtsstelle, Zimmer Nr. 14., der Auseinandersetzung halber nothwendig subhastirt werden. — Alle diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich an diesem Tage mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Merseburg, den 30. October 1855.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Das in dem Dorfe **Keuschberg** belegene, dem **Einwohner Friedrich August Friedrich** daselbst gehörige, unter Nr. 27. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke von **Keuschberg** eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör ohne Nachbarrecht, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Lage auf

194 Thlr. 10 Sgr.,

soll auf

den 31. März 1856, Vormittags 11 Uhr, an Kreisgerichtsstelle, Zimmer Nr. 14., nothwendig subhastirt werden.

Die Erben der eingetragenen Berechtigten, des **Christoph Friedrich** und dessen Wirthschafterin, verwitweten **Frau Marie Erbe oder Kleemann**, werden zu diesem Termine vorgeladen, diejenigen Gläubiger dagegen, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Merseburg, den 21. November 1855.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Vom 10. an bis Ende des laufenden Monats werden bei allen Einnahmestellen unserer Eisenbahn mit Ausnahme der Station **Herleshausen**, wo auch **Kurfürstlich Hessische** Kassen-Anweisungen angenommen werden, nur

Königlich Preussische,
Königlich Sächsische,
Großherzoglich Sachsen-Weimarsche und
Herzoglich Sachsen-Gothaische

Kassen-Anweisungen unter 10 Thlr. angenommen. In Betreff der Appoints von 10 Thlr. und darüber wird nichts geändert.
Erfurt, den 5. December 1855.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahngesellschaft.

Logis-Vermiethung.

Ein Logis für einen ledigen Herrn ist zu vermieten und den 1. Januar zu beziehen beim Seilermeister **Seckardt**, eine Treppe hoch.

Dom Nr. 262. sind 3 meublirte Zimmer mit Kammer sofort zu vermieten. Das Nähere im Hause selbst zu erfragen.
Merseburg, den 12. December 1855.

Hausverkauf. Veränderungshalber bin ich gesonnen, das mir zugehörige, in hiesiger Todtengräßergasse unter Nr. 451. gelegene Wohnhaus mit 3 Stuben, 2 Küchen, 2 massiven Schweinefäßen, Hof und sonstigem Zubehör, 50 Ellen Garten mit Weinanlagen etc., Sonnabend den 5. Januar 1856, Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst, meistbietend zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 13. December 1855.

Johann Friedrich Erbert, Leinwebermeister.



Rittergasse.

Ein schöner Kasten-Schlitten, ein- und zweispännig zu fahren, steht zu verkaufen beim Lackirer Herrn **Adolph Graf** in der großen

Schenkhaus-Verpachtung.

Das dem Zimmermeister Herrn **Kops** hier selbst zugehörige Schenkhaus am hiesigen Hospitalgarten mit Ställen und sonstigen Wirthschaftsräumen, auch Gartennutzung und Regelpahn, soll vom 1. April k. J. ab auf drei Jahre ferneverweit verpachtet werden. Ich habe zu diesem Zwecke zum

27. December d. J., Vormittags 10 Uhr, Termin in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und bin zur Mittheilung der Pachtbedingungen bereit.

Merseburg, den 12. December 1855.

Der Rechtsanwalt und Notar **Sunger**.

Hausverpachtung.

Mein in hiesiger Schmalegasse belegenes Wohnhaus Nr. 526. beabsichtige ich zu verpachten. Es kann dasselbe zum 1. April 1856 bezogen werden.

Merseburg, den 10. December 1855.

W. Nagel, Handelsmann.

Patentirte Amerikanische Glanz-Gummi-Schuhe

in allen Größen empfiehlt

Gustav Lots, Burgstraße Nr. 300.

Damentaschen & Kober, in Plüsch und Leder,

mit und ohne Stahlbügel, in großer Auswahl, empfiehlt billigt

Gustav Lots, Burgstraße Nr. 300.

Christbaum-Verzierungen,

die niedlichsten Gegenstände zum Füllen,

vielfältig sortirt,

empfehlen in großer Auswahl

Gustav Lots, Burgstraße Nr. 300.

Bilderbücher und Jugendschriften

zu herabgesetzten Preisen, um aufzuräumen, billigt bei

G. Lots, Burgstraße Nr. 300.

Neujahrwunsch-Bogen

in allen Sorten
bei **Gustav Lots**, Burgstraße Nr. 300.

Schlittschuhe

in allen Größen,
mit und ohne Lederzeug,
in größter Auswahl, empfiehlt billigt

C. F. Liebich am Markt.

Conditorei-Weihnachtsausstellung.

Einem hohen Adel und geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß mit heutigem Tage meine Weihnachtsausstellung beginnt, und habe ich dieses Jahr ganz besonders darauf gesehen, nur **geschmackvolle und fein decorirte** Waaren zu liefern.

Zugleich empfehle ich alle Sorten Honigkuchen mit höchstem Rabatt.

Noch erlaube ich mir, alle hohen Herrschaften auf Bestellungen von Weihnachtsstollen ganz besonders aufmerksam zu machen.

Ergebenst

C. Mitsching,
früher Seyne.

Gänzlicher Ausverkauf

bei
Friedrich Harnisch, Burgstraße Nr. 292.

Mein Lager in Wäsche, als **Oberhemden** in rein Leinen und Schirting, dergl. **Chemisettes, Kragen** und **Manschetten,**

Damentaschen und **Reisefäcke** in großer Auswahl,

Handschuhe in Buckskin, Wolle, Seide und Leder, in allen Größen und Farben,

Halstücher, Schlipse, Feder- und Knöpferavatten in Seide, Atlas und Wolle, die größte Auswahl,

Herren-, Knaben- und Kinderhüte in Seide und Filz, **Mützen** in Tuch, Filz und Winterstoffen die neuesten Façons, **Hosenträger, Strumpf- und Gürtelbänder,** verschiedene Toiletten-Seifen, Haaröle und sonstige Parfümerien, nebst vielen andern recht hübschen Gegenständen, zu Weihnachtsgeschenken passend, will ich wegen Aufgabe des Geschäftes zu sehr billigen Preisen verkaufen.

Alle ausländischen Kassenanweisungen werden zum vollen Nennwerthe in Zahlung genommen bei
F. Harnisch, Burgstraße Nr. 292.

Die Kurzwaaren-Handlung

von
C. W. Hellwig
(sonst C. Mascher)

Die Kurzwaaren-Handlung

von
C. W. Hellwig
(sonst C. Mascher)

empfehle ich ihr gut sortirtes Lager von Kämmen in Horn, Elfenbein und Schildpatt, Brochen, Armbänder, Ohrringe, alle Sorten Nadeln, Ketten, Perlen, Engl. Werkzeuge, Messer, Scheren, Löffel, alle Arten Bürstenwaare, Puppenköpfe, Bronzeverzierungen, Brillen, Reiszzeuge, Schnupftabaksdosen, Knöpfe, Messingblech, Draht, Schrauben, Stifte, Nägel, Hosenträger, Strumpfgürtel, Zwirn, Garn, Band und alle dergl. Waaren, und wird vorzüglich darauf bedacht sein, die Preise so billig wie möglich zu stellen.

Die neuesten gestickten **Chemisettes, Aermel, Kragen, Streifen, Einfas,** sehr nette und billige **Nealigehäubchen, Schleier, Taschentücher, Fanchons, Blonden-Mantillen, Tüll, Mull, Battist, Spitzen und Blonden, Herren- und Knaben-Chemisettes, Glace-Handschuhe,** empfiehlt das Neueste, Schönste und vorzüglich billig,

C. W. Hellwig,
Markt und Hofmarkt-Gke.

Zum Weihnachtsfeste empfiehlt frische Preßhefen und alle Backwaaren best und möglichst billig

L. A. Weddy.

Nicht zu übersehen!

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste erlaube ich mir eine große Auswahl selbstverfertigter englischer Stahlwaaren, bestehend in Tafelmessern, Taschenmessern in allen Sorten, Scheren u. dergl., fein und ordinaire, wo ich für jedes Garantie leiste, zu empfehlen. Zugleich werden auch alle Reparaturen und feinen Schleisereien bei mir sauber ausgeführt.

Karl Baum, Messerschmidtmeister,
Saalgasse Nr. 409.



Zum Weihnachtsfeste

empfehle ich dem geehrten Publikum ohne weitere Anpreisung sämtliche zum Backen erforderlichen Materialwaaren und unter Versicherung billigster Preisstellung zur geneigten Abnahme.

L. Zimmermann, Neumarkt 862. und 919.

Einem hohen Publikum die ergebene Anzeige, daß meine Weihnachts-Ausstellung eröffnet ist, und empfehle meine Confecte, sowie Halleschen Honigkuchen bei üblichem Rabatt.

W. Bauer, Conditor.

Die Mitglieder der vereinten Böttcher-, Bentler-, Buchbinder-, Glaser-, Radler-, Lohgerber-, Stellmacher-, Seiler-, Weißgerber-, Sattler-, Drechsler-, Schmiede- und Kürschner-gesellenkasse werden hierdurch zu einer Zusammenkunft im Saale des Herrn Uhde, zu Montag den 17. December d. J., Abends 7 Uhr, Behufs Regulirung der Beiträge und Revision der Rechnung aufgefordert.

Petersen,
Vorsitzender.

Elbe,
Ladenmeister.

Weihnachts-Ausstellung

bei

GUSTAV LOTS,

Burgstraße Nr. 300.

Größte Auswahl der mannigfaltigsten Galanterie-, Cartonnage- & Lederwaaren, Parfumerien, Attrappen, Schreib- & Zeichnen-Materialien, sowie alle Artikel zum Schulgebrauch und dergl. mehr, zu billigen, aber festen Preisen.

Anfang Sonntag den 16. December.

Des Königl. Preuß. Kreis-Physikus

Dr. KOCH'S

KRAEUTER-BONBONS

(in Originalschachteln zu 5 und 10 Sgr.)

Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzen-Säften mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystalls zur Consistenz gebrachten Kräuter-Bonbons bewähren sich — wie durch die anerkanntesten Begutachtungen festgestellt — als lindernd und reizstillend bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung u., und sind durch die in ihnen enthaltene Quintessenz von Kräutersäften und süßen Stoffen von erspriesslicher Wirkung auf Erhaltung der Reinheit, Frische und Geschmeidigkeit des Sprachorgans. Sie

unterscheiden sich nicht nur durch diese ihre wahrhaft wohlthuedenden Eigenschaften sehr vortheilhaft von den häufig angepriesenen sogenannten Brusttheezeltchen, Pâte pectorale u., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Um Irrungen zu vermeiden, ist jedoch genau zu beachten, daß — Dr. Koch's krystallisirte Kräuter-Bonbons — nur in längliche, mit dem Originalstempel versehene Schachteln verpackt sind, und daß dieselben in Merseburg einzig und allein stets acht vorrätzig sind in der Garcke'schen Buchhandlung.

Louis Naumann,

Gottthardsstraße Nr. 86.,

empfehl't zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sein reich assortirtes Waarenlager in bekannter Güte.

Alle Sorten Handschuhe für Damen, Herren und Kinder, Beinkleiderträger von Gummi, Herrenshawls, Schlipse, Cravatten, sowie schwarz- und buntseidene Herren-Hals- und Taschentücher in allen Größen, Neglige-Stiefeln und Schuhe für Damen und Herren. Diverse Gegenstände in Eisenguß, Porzellan, Steinthon und Holz. Ferner Kämmen von Elfenbein, Horn und Schildkrot, Kopf-, Kleider-, Zahn- und Nagelbürsten, Brieftaschen, Notizbücher, Cigarren-Etuis, Portemonnaies, Rasir- und Federmesser, Rasirspiegel, Reise-Necessaires, Streichriemen von Goldschmied in Berlin.

Lager französischer, seidener und Filzhüte für Herren in neuester Façon empfehl't

Louis Naumann.

Magazin Bielefelder Herrenwäsche, als: Hemden, Chemisets, Halskragen, Manschetten und Taschentücher empfehl't

Louis Naumann.

Regenschirme in Seide, Camisols, Unterbeinkleider in Wolle und Seide, Strümpfe in Wolle, Baumwolle und Zwirn empfehl't

Louis Naumann.

Feine Bijouterien, als: Tuchnadeln, Uhrketten, Ohrgehänge, Kopfnadeln, Colliers und Armbänder, empfehl't

Louis Naumann.

Alle Sorten der feinsten Parfumerien und Toiletten-Seifen, echtes Eau de Cologne von Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz, empfehl't

Louis Naumann.

Lager echt importirter, sowie Bremer und Hamburger Cigarren in abgelagerter Waare, empfehl't zur gütigen Beachtung

Louis Naumann.

Amerikanische Gummischuhe (Prima-Qualität) empfehl't zu billigen Preisen

Louis Naumann.

Ausverkauf.

Eine Parthie warmer gefütterter Buckschuhchen mit Blättersohlen für Herren und Kinder verkauft, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen

Louis Naumann.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des G. Jurk. Druck und Verlag von G. Jurk (sonst Kobitzsch'schen Erben).
Hierzu eine Beilage.

Ausverkauf!!!

Von heute ab bis zum 24. dieses werden bei mir zurückgesetzte

Herren- und Knaben-Anzüge

zu und unter dem Kostenpreis verkauft.

Schlafröcke von 2 Thlr. an.

NB. Alle Arten Kassenscheine werden zum vollen Werthe angenommen.

M. Gottheil am Roßmarkt.

Zum Kuchenbacken empfehle ich **Rosinen** ohne Kern, neue **Rosinen**, schöne große **Mandeln**, **Citronat**, frische **Schmelzbutter** à Pfd. 8 Sgr., feinste frische **Salzbutter** und sämtliche feine Gewürze.

F. L. Schulze, Domplatz.

Feinsten **Wachstock**, **Baum-** und **Laternenlichte** in **Wachs** und **Stearin**, **Tafel-** **Stearinlichte**, bei größeren Posten unter dem jetzigen Fabrikpreise.

F. L. Schulze, Domplatz.

Zucker in schönster Auswahl, einzeln von heute, **Sonnabend** den 15. d. M. ab, billiger, in **Broden** und **Centnern** noch billiger, feinsten **Caffee**, gebrannt à Pfd. 10 Sgr., grüne **Caffees** in verschiedenen Sorten bei

F. L. Schulze, Domplatz.

Mein Lager von **Cigarren** empfehle ich $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{10}$ Kisten so wie einzeln in nur schöner abgelagerter Waare zu noch sehr billigen Preisen.

F. L. Schulze, Domplatz.

Von **Erfurter Grieswaaren** habe mein Lager sehr gut assortirt, sowie **Weis** vom Geringsten bis zum Besten, verkaufe hiervon noch zu billigen Preisen und dürften Einkäufe, von **Familienvätern** gemacht, zu **Weihnachten** als schönes und nützliches Präsent für die **Hausfrauen** zu empfehlen sein.

F. L. Schulze, Domplatz.

Zum Weihnachts=feste

empfehle ich:

beste, neue 1855. **Valenz. Rosinen**, à Pfd. 5 Sgr.,

" " **Zant. Corinthen**, " " 8 "

ächten Geneser Citronat, " " 10 "

Melis in **Broden**, " " 6 "

ff. gemahl. Raffinade, 5 Pfd. pr. 1 Thlr.,

ganz frische beste **Bayr. Schmelzbutter**, in Fässern und einzeln billigt.

Merseburg.

Heinr. Schulze jun.,
Entenplan Nr. 153.

Die Schirmsfabrik von J. Harnisch

empfehle alle Gattungen Schirme in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Pelzwaaren,

sehr schöne Pelztragen und Manschetten, empfehle billigt

J. Harnisch, Burgstraße Nr. 292.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachstum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist. Es belebt die bereits erstarbenden Haare von Neuem, macht sie schön, glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauerwerden derselben. Es ist sehr empfehlenswerth bei Kindern angewandt zu werden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt.

Dieses Haaröl, welches in seiner überraschenden außerordentlichen Wirkung noch von keinem ähnlichen Fabrikate übertroffen worden ist, bedarf eines Gebrauches von sehr kurzer Zeit, um diese Wirkung zu äußern.

Preis: das große Glas zu 7½ Sgr., das kleine Glas zu 5 Sgr.

Eine Gebrauchsanweisung wird jedem Glas beigegeben, und ist jedes mit meinem Siegel **C. JAHN** verschlossen, um es nicht mit andern nachgemachten Öelen unter gleichem Namen zu verwechseln.

Hieron hat die alleinige Niederlage für **Merseburg** und Umgegend Herr **Gustav Lots**, Burgstraße Nr. 300.
Carl Jahn.

Volkschriften

aus der preussischen Geschichte.

Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin, zu beziehen durch jede Buchhandlung, in **Merseburg** durch **Friedr. Stollberg**.

Der siebenjährige Krieg,

Heldengedicht, gewidmet dem alten Ruhme und den neuen Ehren des Preussischen Heeres.

Aus des Großvaters Erzählungen.

Mit 6 Portraits. 8. geh. 12 Sgr. Velinpapier 1 Thlr.

Werner Hahn: Friedrich Wilhelm III. und Louise.

217 Erzählungen aus ihrer Zeit und ihrem Leben. 8. geh.

18 Sgr. Velinpapier geh. 1¼ Thlr. Dasselbe gebunden

1 Thlr. 17½ Sgr.

Hans Joachim von Zieten. Zweite Auflage.

Mit 5 Illustrationen. 8. geh. 9 Sgr. Velinpapier geh. 18 Sgr.

Friedrich, der Erste König in Preußen.

Mit ein. Titelbilde. 8. geh. 20 Sgr. Velinpapier geh. 1¼ Thlr.

Kunersdorf, am 12. August 1759. Mit einem

Titelbilde und 4 Plänen. 8. geh. 18 Sgr. Velinpapier geh. 1 Thlr.

Den 2. Vortrag

zum Besten der Kleinkinder-Bewahranstalt wird nächsten Montag (17. d. M.), Abends von 6 bis 7 Uhr, im Schloßgarten-Salon Herr Conrector Osterwald über die Kunst der Charakteristik bei den deutschen Dichtern des Mittelalters, mit besonderer Berücksichtigung der weiblichen Charactere im Parcival Wolframs von Eschenbach halten.

Einlaßkarten sind noch bei Herrn Lots in der Burgstraße und bei Mad. Gothe in der Ressource zu haben.

Merseburg, den 13. December 1855.

Urteil.

Sächsisch-thüringische Actiengesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung.

Zur Erledigung vielfach ergangener Anfragen wird hiermit bekannt gemacht, daß die vorgenannte Gesellschaft der landesherrlichen Genehmigung nunmehr in kürzester Frist entgegen sehen darf, und daß demnächst unverzüglich zehn Procent des Betrages der Actien werden eingefordert werden.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht außer dem Unterzeichneten aus folgenden Herren: Geheimer Hofkammer-Rath Schmidt zu Berlin, Advocat Dr. Kormann zu Leipzig, Banquier und Lotterie-Einnehmer Lehmann zu Halle, Banquier Keferste in zu Merseburg, Berggeschworne a. D., Fabrikbesitzer Augustin zu Gisleben, Kaufmann Weber (in Firma „Schömberg, Weber & Comp.“) zu Leipzig, Magistrats-Assessor, Apotheker Hahn zu Merseburg, Bau-Inspector Lüddecke daselbst. Zu Directoren sind erwählt: Herr Kaufmann Pfaffe (in Firma „Weise und Pfaffe“) zu Halle und Herr Dr. Schwarz zu Merseburg.

Mit dem Geschäftsbetriebe wird alsbald nach erlangter landesherrlicher Genehmigung begonnen.

Actienzeichnungen können bis auf Weiteres noch bei der Direction oder bei einem der Agenten der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna“ stattfinden.

Halle, den 12. December 1855.

Der provisorische Verwaltungsrath.

Dr. Rinne,

Ober- und Geheimer Regierungsrath,
als Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Herr Kaufmann D. Beckolt hier hat die Güte gehabt, die Einziehung der Ausstände meines in der Mischmühle bestehenden Geschäfts zu übernehmen. Ich habe ihm daher Vollmacht erteilt, Gelder für mich in Empfang zu nehmen und in meinem Namen gültig darüber zu quittiren. Auch ist Herr Beckolt in der Lage, etwaige Auskunft über Geschäftsbeziehungen zu erteilen.

Merseburg, den 13. December 1855.

H. Herrmann.

Theater-Anzeige.

Wegen der eingetretenen Kälte erlaube ich mir hierdurch einem hochverehrten Publikum der Stadt Merseburg die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich die für Donnerstag den 13. d. M. angekündigte Opernvorstellung auf einen andern noch näher zu bestimmenden Tag hiermit verschiebe, und glaube durch dieses Arrangement nur den Wünschen eines geehrten Publikums nachzukommen.

Hochachtungsvoll

Julius Wunderlich.

Mir ist am 11. d. M. ein schwarzer Pudel mit messingnenem Gelenk-Halsband und einem Schloßchen in meiner Behausung zugelaufen. Der sich legitimirende Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Futterkosten bei August Sesselbarth, Schmalgasse Nr. 529. in Empfang nehmen.

Merseburg, den 13. December 1855.

Dankfagung. Für das unserm zu früh vollendeten Sohne und Bruder, dem Musikusgehülfen Bernhard Delitzsch, in seiner langen Krankheit mehrseitig erwiesene gütige Wohlwollen den edlen Wohlthätern, so wie für die nach seinem Tode stattgehabte ehrenvolle Begleitung, seinen Freunden, welche ihn zu seiner Ruhestätte trugen, und den edlen Jungfrauen, welche seinem Sarge vorangingen und in sein Grab Blumen streuten, dem Musikchor des Herrn Stadtmusikus Braun, dem Herrn Pastor Schellbach für die gehaltene trostreiche Grabrede und dem Herrn Dr. Brettner für seine unermüdete ärztliche Pflege, hierdurch unsern innigen Dank auszusprechen, halten wir für eine heilige Pflicht. Gott segne sie alle!

Merseburg, den 10. December 1855.

Die Hinterbliebenen.

Am 8. d. M. ist mir, Unterzeichnetem, ein gelber fuchsfarbiger Hund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abholen bei

W. Hofman in Creppau.

Am 3. Advent (16. December) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Herr Diac. Dvig.	Herr Adj. Weise.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktkirche	Herr Past. Friebe.	
Altenburger Kirche	Herr Superint. Urtel.	

Neumarktkirche: Nächsten Sonntag heiliges Abendmahl.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: November.

Geboren: dem Maurer Weise eine Tochter; dem Bürger und Conductor Wesche eine Tochter; dem privatistirenden Wirthschafts-Inspector Hürche ein Sohn; dem Bürger und Kaufmann Schimpf eine Tochter. — Getrauet: der Mühlknappe K. G. A. Hilmer in Trotha mit Jgr. J. G. A. Müller von hier. — Gestorben: des Haderfämlers Hottenrott Tochter, Marie Therese, im 1. J., an Zahnkrämpfen.

Kirchennachrichten von Lützen: November.

Geboren: dem Handarbeiter Stammer eine Tochter; dem Schuhmacher Zausch eine Tochter; dem Fuhrmann Schwalbe eine Tochter; dem Königl. Kreisgerichts-Actuar Kaps eine Tochter; dem Scharfrichtereibesitzer Schmeißer eine Tochter; dem Bürger und Schuhmachermstr. Renz ein Sohn; dem Bürger, Fleischermstr. und Schenkwrth Meißner ein Sohn; dem Handarbeiter Nagel eine Tochter. — Getrauet: der Dienstknecht Quigsch mit Rosine Friederike Franke. — Gestorben: das jüngste Kind des Bürgers und Commun-Einnehmers Angermann, 8 W. 3 L. alt, an Krämpfen; der Maurergesell Fiedler, 51 J. 2 W. alt, am Krebs.

Kirchennachrichten von Schaffstädt: November.

Geboren: dem Handarbeiter Werner eine Tochter; dem Maurer Kummer ein Sohn (todtgeb.); dem Gutsbesitzer Weidlich ein Sohn; dem Handarbeiter Kaug ein Sohn. — Gestorben: die Ghesrau des Handarbeiters Rähme, 56 J. 1 W. alt, an Abzehrung; der Bürger Weichmann, 63 J. alt, am Schlagfluß; die nachgel. Tochter des verstorb. Schullehrers Telling, 47 J. 10 1/2 W. alt, an Abzehrung.

Dem Manne borge Du kein Geld,
Der sein Gebet nicht pünktlich hält.
Wer gegen Gott die Treu vergißt,
Zahlt auch nicht, was er schuldig ist.